

BVGer B-4384/2011 vom 6. Oktober 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-10-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_B-4384_2011

FR: TAF B-4384/2011 du 6 octobre 2011

IT: TAF B-4384/2011 del 6 ottobre 2011

Regeste

Fristen

Erwägungen

E. 1

Das Revisionsgesuch vom 4. August 2011 wird, soweit darauf einzutreten ist, abgewiesen.

E. 2

Auf das Fristwiederherstellungsgesuch vom 4. August 2011 wird nicht eingetreten.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden der Gesuchstellerin auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen nach Versand des vorliegenden Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

E. 5

Dieses Urteil geht an: - die Gesuchstellerin (Einschreiben; Beilagen: Einzahlungsschein, Ge-suchsbeilage zurück) - die Gesuchsgegnerin (Einschreiben) - das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum IGE (Ref-Nr. B-2572/2011; Einschreiben) Die vorsitzende Richter:in: Der Gerichtsschreiber: Maria Amgwerd Roger Mallepell Versand: 7. Oktober 2011

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.